Anlage zu TOP 4.2.1
Verwaltungsausschuss am
25.04.2013

STADT VAREL
Landkreis Friesland

---

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 179 „Großer Winkelsheidermoorweg“

und

Bebauungsplan Nr. 179A „Großer Winkelsheidermoorweg“

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)

und

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

26.04.2013

Planungsbüro Diekmann & Mosebach
Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Tel.: 04402/911630 - Fax: 04402/911640
e-Mail: info@diekmann-mosebach.de

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
   Alfred-Bentz-Haus
   Stilleweg 2
   30655 Hannover

2. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
   Bezirksstelle Oldenburg-Nord
   Im Dreieck 12
   26127 Oldenburg

3. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
   Theodor-Tantzen-Platz 8
   26122 Oldenburg

4. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
   Region Niedersachsen / Bremen
   Bavinkstraße 23
   26789 Leer

5. E.ON Netz GmbH
   Leitungen
   Eisenbahnlängsweg 2a
   31275 Lehrte

6. TenneT TSO GmbH
   Eisenbahnlängsweg 2a
   31275 Lehrte

7. EWE NETZ GmbH
   Netzregion Oldenburg / Varel
   Neue Straße 23
   26316 Varel

Anregungen von Bürgern

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger wurde seitens der Stadt Varel am 25.03.2013 eine öffentliche Bürgerversammlung durchgeführt, bei der keine Bürger anwesend waren. Es wurden demzufolge keine Anregungen vorgebracht.

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
   Lindenallee 1
   26441 Jever

2. Entwässerungsverband Varel
   Geschäftsstelle Wasser- und Bodenverbände
   Anton-Günther-Straße 2
   26441 Jever

3. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
   Georgstraße 4
   26919 Brake

4. Deutsche Telekom Technik GmbH
   Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest
   Ammerländer Heerstraße 140
   26129 Oldenburg

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	Landkreis Friesland **Lindenallee 1** **26441 Jever**		
	Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (1) BauGB wie folgt Stellung:		Die Stellungnahme des Landkreises Friesland wird zur Kenntnis genommen.
a)	Fachb. Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement als untere Landesplanungsbehörde:		
b)	Fachb. Planung, Bauordnung u. Gebäudemanagement als zust. Behörde für das Städtebaurecht:		
c)	Fachbereich Straßenverkehr als Straßenverkehrsbehörde:		
d)	Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal als Kommunalaufsicht:		
e)	Fachbereich Umwelt als untere Bodenschutzbehörde:		
f)	Fachbereich Umwelt als zust. Behörde für den Immissionsschutz: Es bestehen keine Bedenken.		
g)	<u>Fachbereich Umwelt als untere Naturschutzbehörde</u>: In der vorgelegten Form sind keine Bedenken und Anregungen gegen die beiden Bebauungspläne vorzubringen. An den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 179 A sind keine besonderen Anforderungen bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad zu stellen, da der größte Teil der Versiegelung bereits planfestgestellt worden ist.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
h)	<u>Fachbereich Umwelt als untere Wasserbehörde</u>: Gewässerausbaumaßnahmen, dazu gehören auch Dammstellen, bedürfen der Wasserbehördengenehmigung.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Genehmigungen zu den Gewässerausbaumaßnahmen werden rechtzeitig bei der unteren Wasserbehörde beantragt.
i)	<u>Fachbereich Umwelt als untere Abfallbehörde</u>: Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	<u>Punkt 6.0 Verkehrliche und technische Infrastruktur</u> Unterpunkte „Abfallbeseitigung“ und „Sonderabfälle“ streichen, ersetzen durch Abfallentsorgung Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Nieder-		

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	sächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung. Die Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebauter Grundstücke sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusszwang).		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Entwässerungsverband Varel Geschäftsstelle Wasser- und Bodenverbände Anton-Günther-Straße 2 26441 Jever		
	An dem Plangebiet der vorbezeichneten Bauleitplanung grenzen die Gewässer III. Ordnung Nr. 17a und 17b, die vom Entwässerungsverband Varel unterhalten werden. Entsprechend der Satzung des Verbandes ist beidseitig der Gewässer ein 6,00 m breiter Räumuferstreifen ausgewiesen. Die Räumuferstreifen sind gemäß der Satzung nur so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung der Gewässer nicht beeinträchtigt wird. In den Planunterlagen sind entsprechend die Räumuferstreifen textlich und zeichnerisch aufzunehmen. Dies gilt auch für die Bereiche, die durch entsprechende Straßenplanungen überplant sind. Bei der weiteren Umsetzung der Bauleitplanung sind die Satzungsbestimmungen des Entwässerungsverbandes Varel hinsichtlich der Nutzungseinschränkungen im Bereich der Räumuferstreifen zu berücksichtigen.		Die Stellungnahme des Entwässerungsverbandes Varel wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Räumstreifen wurden textlich und zeichnerisch in die Planunterlagen aufgenommen.
	Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake		
	Wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen. In den anliegenden Planunterlagen sind die Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von dem zuständigen Dienststellenleiter Herrn Zimmering, von der Betriebsstelle in		Die Stellungnahme des Oldenburgisch- Ostfriesischen Wasserverbandes wird zur Kenntnis genommen. Die Versorgungsleitung DN 100, die laut Planung voraussichtlich im Bereich des allgemeinen Wohngebietes (WA) südlich der jetzigen Wendeanlage liegt, wird durch entsprechende städtebauliche Festsetzungen in jeweils 2,00 m Breite, ausgehend von der Leitungsmitte, von Bebauung und Bepflanzung freigehalten oder im Zuge der Ausführungsplanung verlegt.

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	Schoost, Telefon: 04461 9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen.		Die Varianten werden zur Zeit mit dem Investor abgestimmt. Eine Festlegung erfolgt vor der öffentlichen Auslegung.
	Deutsche Telekom Technik GmbH **Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest** **Ammerländer Heerstraße 140** **26129 Oldenburg**		
	Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:		Die Stellungnahme der deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.
	Die Deutsche Telekom orientiert sich beim Ausbau ihrer Festnetzinfrastruktur unter anderem an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint. Dies bedeutet aber auch, dass die Deutsche Telekom da, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichtet.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Das neue Wohngebiet soll an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebiets die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebiets bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden müssen.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
	Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 234-6550, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
	EWE NETZ GmbH **Netzregion Oldenburg / Varel** **Neue Straße 23** **26316 Varel**		
	Wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung: In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.		Die Stellungnahme der EWE NETZ GmbH wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.